

SVP Reichenburg
Dominik Mettler
Glänternstrasse 5a
8864 Reichenburg

Reichenburg, 7. Juli 2025

**Kommunaler Richtplan Reichenburg – Wie weiter?
Antwortschreiben Mitwirkung**

Sehr geehrter Herr Mettler

Das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt als Grundlage für die Revision der Ortsplanung die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans. Dieser wird in letzter Instanz durch den Regierungsrat genehmigt und ist deshalb sowohl für die Gemeindebehörde wie auch den Regierungsrat verbindlich. Der kommunale Richtplan der Gemeinde Reichenburg wurde vom 19. April 2024 bis zum 21. Mai 2024 öffentlich aufgelegt. Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 haben Sie zusammengefasst zu folgenden Inhalten Stellung genommen:

- a) Es soll auf den ESP-A Vogtswis verzichtet werden.
- b) Es soll von der Realisierung ESP Rietli abgesehen werden.
- c) Auf allen wichtigen Verbindungstrassen wie Kantonstrasse, Allmeindlistrasse und Bahnhofstrasse etc. sollen keine 30er Zonen erstellt werden.
- d) Die aktuell Öffentliche-Zone Äbnet soll nicht als preisgünstiger Wohnraum, sondern als normales Bauland eingezont werden.
- e) Die angedachte Mountainbikeroute wird unterstützt.
- f) Das Naherholungsgebiet Hirschlen wird befürwortet.
- g) Das Symbol der Werkstoffsammelstelle sei auf dem aktuellen Plan zukunftsgerichtet an der falschen Stelle definiert.
- h) Bei Neueinzonungen sollte sich nicht am kantonale Durchschnittsszenario von ca. 2.8% orientiert werden. Ein angemessenes Durchschnittsszenario wäre zwischen 0.5% und maximal 0.7%.

Mit Schreiben vom 26. September 2024 wurden Sie von uns u.a. darüber informiert, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 beschlossen hat, die Schwerpunktthemen Rietli, Vogtswis und Erschliessungsvariante (Umfahrung) Ost in einem partizipativen Prozess nochmals zu thematisieren und bei Bedarf zu überarbeiten. Aus diesem Grund konnte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht über Ihre Anliegen empfunden werden.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats vom 23. Mai 2025 wurden schlussendlich die notwendigen Grundsatzentscheide gefasst, um den kommunalen Richtplan zu finalisieren und Ihre obigen Eingaben zu beantworten.

Ausgangslage

Bezüglich der Entwicklung des Gebiets Rietli hat sich der Gemeinderat mehrfach dahingehend geäußert, dass diese angedachte Erweiterung/Einzonung unterstützt wird und es zu einer entsprechenden Volksabstimmung kommen soll.

Dem Gemeinderat stellten sich im Übrigen daher schwerpunktmässig die folgenden Fragen:

- (1) Soll der kommunale Richtplan grundsätzlich analog dem Stand der kantonalen Vorprüfung respektive der öffentlichen Mitwirkung weiterverfolgt werden?

Diese Option beinhaltet folgende Elemente:

- eine (südliche sowie östliche) Erweiterung des Arbeitsgebiets Vogtswis,
 - die Festlegung der Erschliessungsvariante (Umfahrung) Ost,
 - keine Entwicklung von Arbeitszonen bzw. Arbeitsgebieten nördlich der Bahnlinie.
- (2) Soll entgegen dem bisherigen Stand eine Entwicklung der Arbeitszonen nördlich der Bahngleise angestrebt werden?
- Diese Option hätte zur Folge:
- keine Erweiterung des Arbeitsgebiets Vogtswis,
 - eine geringe Realisierungswahrscheinlichkeit der Erschliessungsvariante (Umfahrung) Ost, da ohne eine südliche Erweiterung Vogtswis kein entsprechender Bedarf bzw. kein erhöhter Durchgangsverkehr durch das Dorf zur Begründung einer Umfahrungsstrasse geltend gemacht werden kann,
 - diese wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahrensstand müsste das ordentliche Verfahren erneut durchlaufen (Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung).
- (3) Soll gänzlich auf die Erweiterung/Ausscheidung von Arbeitsgebieten in der Gemeinde Reichenburg verzichtet werden bzw. sollen lediglich die vorhandenen Potenziale und Reserven ausgeschöpft werden?
- Diese Option würde bedeuten:
- keine Neueinzonungen von Gewerbe- und Industriezonen für die nächsten 20-25 Jahre,
 - keine Erweiterung Vogtswis und keine Arbeitszonen nördlich der Bahnlinie,
 - keine Erschliessungsvariante (Umfahrung) Ost.

Im Rahmen der Grundsatzdiskussion wurden folgende Punkte eingehend besprochen:

- Bei einer Entwicklung von Arbeitsgebieten nördlich der Bahnlinie würde sich das Eingangsbild der Gemeinde Reichenburg von Norden her negativ verändern.
- Sollte der Entwicklungsschwerpunkt Rietli fallieren, kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass der Kanton einen Ersatz dafür nördlich der Bahnlinie in Reichenburg in seine kantonale Planung aufnehmen wird. Vielmehr wird der Kanton wiederum eine Auslegeordnung in der March, analog der „Innenentwicklung Fokusraum March“ in den Jahren 2019/2020 machen. Auch dieses Verfahren wird wieder zusätzlich Zeit beanspruchen, bis hierzu Planungssicherheit vorhanden ist.
- Bei einer Entwicklung von Arbeitsgebieten nördlich der Bahnlinie ist mit einer langen und ungewissen Verfahrensdauer zu rechnen.
- Eine Anpassung des Kommunalen Richtplans ist hingegen grundsätzlich bereits nach 3-10 Jahren möglich.
- Es stellt sich die Frage, ob die Beibehaltung der Erschliessungsvariante (Umfahrung) Ost unter den veränderten Rahmenbedingungen noch sinnvoll ist.

Entscheid

Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund der aktuell ungewissen Ausgangslage im Gebiet Rietli eine umfassende und belastbare Planung der künftigen Arbeitszonenentwicklung derzeit sowohl kurz- als auch langfristig nur schwer möglich ist. Deshalb wird eine Entscheidung darüber bewusst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt abschliessend getroffen. Der Gemeinderat

Reserven und Potenziale auszuschöpfen. Allfällige künftige Entscheide über die Arbeitszonenentwicklung können zu gegebener Zeit im Rahmen einer Anpassung/Änderung des kommunalen Richtplans erfolgen.

Der Entscheid des Gemeinderats, vorerst auf jegliche Erweiterungen von Arbeitsgebieten (ausser im Gebiet Rietli) zu verzichten, machte einen partizipativen Prozess zur Arbeitszonenentwicklung entbehrlich. Insbesondere, weil diese Thematik später bei einer Anpassung/Änderung des kommunalen Richtplans wieder aufgenommen und definitiv entschieden werden soll.

Da die künftige Arbeitszonenentwicklung nicht abschliessend geklärt ist, wird der notwendige Planungsspielraum für eine mögliche Erschliessungsvariante (Ost) bewusst offengehalten.

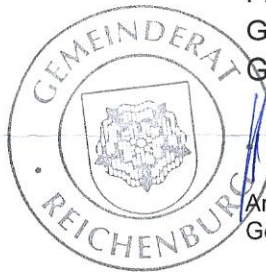
Der Gemeinderat dankt für Ihr Interesse und für die konstruktiven Rückmeldungen.

Das weitere Vorgehen zum kommunalen Richtplan sieht wie folgt aus:

- Einreichung des kommunalen Richtplans in die Genehmigung beim Regierungsrat

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat



Armin Kistler
Gemeindepräsident

Hansueli Hüberli
Gemeindeschreiber